



September 2020

Liebe Eltern,

jetzt sind es nur noch wenige Tage, bis die Schule wieder beginnt. Wir hoffen, Sie konnten sich in den Ferien trotz der aktuellen Situation stärken und erholen und dass es Ihnen und Ihrer Familie gut geht!

Im Moment sehen die Vorgaben aus dem Ministerium vor, dass der Unterricht im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen beginnt, d.h. dass der Unterricht Ihres Kindes im Schulgebäude unter strengen Hygieneregeln als Präsenzunterricht stattfindet. Die letzten Planungen diesbezüglich laufen momentan auf Hochtouren. Vor allem hoffen wir alle Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrdienst in die Schule bringen zu können.

Um die entsprechenden Regelungen umsetzen zu können, ist Ihr Beitrag sehr wichtig. Deshalb schicken wir Ihnen schon heute entsprechende Erläuterungen, was Sie Ihrem Kind am Montag den 14.09.2020 mit in die Schule schicken müssen.

Die aktuellsten Informationen können Sie immer unserer Homepage entnehmen. Schauen Sie deshalb bitte regelmäßig auf der Homepage www.nikolauspflge.de vorbei.

Wir freuen uns auf das neue Schuljahr und wünschen Ihnen alles Gute!

Herzliche Grüße



Katharina Bossert De Paz
Schulleitung

Reiserückkehr

Wir möchten Sie über die aktuellen Informationen zum Umgang mit Reisen in Zeiten von Corona informieren. Wir orientieren uns hierbei an den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, welche landesweite Gültigkeit haben. Außerdem sind die Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des Robert-Koch-Instituts (RKI) für uns richtungsweisend.

Wie Sie sicherlich aus der Presse wissen, ist auch zukünftig mit kurzfristigen Änderungen der Regelungen rund um dieses Thema zu rechnen. Wir bitten Sie daher, sich auf den Internetseiten von Land und Bund tagesaktuell zu informieren.

Folgende Seiten der Gesundheitsministerien können Ihnen hierbei behilflich sein:

- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/>
- <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/risikogebiete/>

Zum derzeitigen Stand gelten bei uns folgende Regelungen:

Rückkehr aus Nicht-Risikogebieten

- Jede Person, die nach Deutschland einreist, kann sich innerhalb von 72 Stunden kostenlos auf das Corona-Virus testen lassen.
- Ein Wiederholungstest ist ebenfalls möglich und kostenfrei.
- Die Testung ist freiwillig und kann entweder in den Corona-Abstrich-Zentren bzw. -Schwerpunktpraxen oder direkt beim Hausarzt vorgenommen werden. Hier muss vorab telefonisch ein Termin vereinbart werden. Eine Terminvermittlung ist über die bundesweit geltende Rufnummer 116 117 (Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigungen) möglich.
- Zum Schutz Ihrer Gesundheit sowie der Gesundheit unserer Mitarbeitenden und der anderen Kinder/Jugendlichen, empfehlen wir, von beiden Testungen im Abstand von 5 – 7 Tagen Gebrauch zu machen.

Rückkehr aus Risikogebieten

Am 8. August 2020 trat eine Verordnung zur Testpflicht in Kraft. Sie verpflichtet Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten 14 Tagen vor der Einreise nach Deutschland in einem Risikogebiet aufgehalten haben dazu, bei ihrer Einreise einen Corona-Test durchführen zu lassen.

Sollten Sie und/oder Ihr Kind aus einem Risikogebiet zurückkehren, gelten folgende Regelungen:

- Ihr Kind und Sie als Begleitung, dürfen die Einrichtung erst wieder betreten, wenn zwei negative Corona-Abstriche im Abstand von 5 – 7 Tagen vorliegen, wobei der zweite nicht älter als 48 Stunden sein darf. Diese Mitteilung über die negativen Testungen bitten wir schriftlich im Original vorzulegen.
 - Die Testung kann entweder in den Corona-Abstrich-Zentren bzw. Schwerpunktpraxen oder direkt beim Hausarzt (Termin vorab telefonisch vereinbaren) vorgenommen werden. Eine Terminvermittlung ist auch über die bundesweit geltende Rufnummer 116 117 (Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigungen) möglich.
Bitte beachten Sie ebenfalls: Personen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen sich nach der Einreise unverzüglich in Quarantäne begeben und die zuständige Behörde informieren (Amt für öffentliche Ordnung). Weiterführende Informationen erhalten Sie auf diesen Seiten:
- https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/BMG_Infoblatt_fuer_Einreisende_060820.pdf
 - https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Testpflicht_Risikogebiete_VO_BAnz_AT_070820.pdf
 - https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200714_SM_CoronaVO_Einreise-Quarantaene.pdf

Gesundheitsbestätigung

Bitte schicken Sie Ihrem Kind am Montag, den 14.09.2020 das ausgefüllte Formular „Selbstauskunft Gesundheitsbestätigung“ mit. Das entsprechende Formular ist diesem Elternbrief angehängt. Falls Sie die Gesundheitsbestätigung, z.B. da sich Ihre Familie in einem Risikogebiet aufgehalten hat, nicht bestätigen können, schicken Sie Ihrem Kind die beiden negativen Testergebnisse mit.

Bitte bedenken Sie: Ihr Kind darf am Montag, den 14.09.2020 nur mit diesen schriftlichen Unterlagen das Schulhaus betreten.

Falls Ihr Kind in Zukunft den Schulbesuch für einige Tage unterbrechen muss, sind Sie verpflichtet, jeweils am ersten Schultag eine ausgefüllte Gesundheitsbestätigung mit in die Schule zu schicken.

Maskenpflicht

Laut unserer Landesregierung gilt ab dem 14.09.2020 die Maskenpflicht im Schulgebäude für alle Haupt- und Berufsschulstufenschüler. Die Grundstufenschüler sind hier ausgenommen.

D.h. alle Haupt- und Berufsschulstufenschüler müssen außerhalb des Klassenzimmers eine Mund-Nase-Bedeckung (Maske oder Gesichtsschild) tragen. Von der Maskenpflicht dürfen wir nur aufgrund eines ärztlichen Attestes abweichen. Sollte Ihr Kind aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, schicken Sie ihm bitte am 14.09.2020 ein entsprechendes ärztliches Attest mit in die Schule und zeigen es beim Fahrdienst vor.

Bei der Schülerbeförderung orientieren wir uns an den Vorgaben zum ÖPNV, wonach eine Maskenpflicht für alle Personen ab 6 Jahre gilt. Auch hier können wir nur unter Vorlage eines Attestes von der Maskenpflicht abweichen.

Wann darf Ihr Kind in die Schule

Mit dem Herbst starten wir auch in die Erkältungszeit. Im Anhang dieses Elternbriefs befindet sich das Entscheidungsschema „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen - Hinweise für Eltern und Personal –“. Dieses soll Ihnen zu Hause helfen, wenn Sie überlegen, ob Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn, der Krankheitsanzeichen hat, zur Schule schicken können. Das Schemata finden Sie auch in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch und Türkisch unter <https://km-bw.de/Coronavirus>. Grundsätzlich denken wir, dass eine größere Vorsicht als sonst in den aktuellen Zeiten sehr wichtig sein wird und Sie bei einer sich anbahnenden Erkältung bitte Ihrem Kind zu Hause Zeit geben, um zu sehen, wie sich die Erkältung oder Krankheit entwickelt.